

# ZEICHENERKLÄRUNG

# 1. Festsetzungen durch Planzeichen

Art und Maß der baulichen Nutzung



Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

### Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung		
Haustyp	Bauweise	
Dachform	GRZ	
min/max Wandhöhe Gesamthöhe		

Nutzung: Allgemeines Wohngebiet geschlossene Bauweise FD, PD Dachform: Flachdach, Pultdach GRZ zulässige Grundflächenzahl mind. WH mindest Wandhöhe maximal zulässige Wandhöhe maximal zulässige Gesamthöhe nur Hausgruppen zulässig

# Baugrenzen und -linien

Baugrenzen

## Verkehrsflächen

öffentliche Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflegen und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



zu pflanzende Bäume

# Sonstige Planzeichen

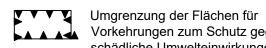
Flächen für Aufschüttungen, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB)



Aufschüttung



Geltungsbereich Bebauungsplan "Westlich Alois-Tenschert-Ring"



Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BlmSchG (Schallschutzwall / wand) (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 Gesamthöhe min. 6 m Mindestlänge 151,5 m



 Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG (Schallschutzwall / wand) (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 Gesamthöhe min. 7,5 m Mindestlänge 82 m



Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB) Baulicher Schallschutz siehe textliche Festsetzungen § 10

#### 2. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer und Haupt- und Nebengebäuden

⊁ 5,5 Bemaßung

1.	Der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in der Sitzung vom2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Westlich Aloise-Tenschert-Ring" beschlossen.  Der Aufstellungsbeschluss wurde am2020 ortsüblich bekannt gemacht.	
2.	Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zu vom2020 bis einschließlich2020 beteiligt.	
3.	Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom20 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom20 bis einschließlich20 öffentlich ausgelegt.	
4.	Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 20 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 20 als Satzung beschlossen.	
	Gemeinde Asbach-Bäumenheim den20	
	Martin Paninka, Erster Bürgermeister	(Siegel)
5.	Ausgefertigt Gemeinde Asbach-Bäumenheim, den20	
	Martin Paninka, Erster Bürgermeister	(Siegel)
6.	Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde am20 gemäß § 10 Ab 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplain Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.	
	Gemeinde Asbach-Bäumenheim, den20	
	Martin Paninka, Erster Bürgermeister	(Siegel)

# GEMEINDE **ASBACH-BÄUMENHEIM**



Landkreis Donau-Ries

# **BEBAUUNGSPLAN** "Westlich Alois-Tenschert-Ring"

A) Planzeichnung

# **VORENTWURF**

Auftraggeber: Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Fassung vom 27.10.2020

### **OPLA** BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG

Architekten & Stadtplaner Otto-Lindenmeyer-Str. 15 86153 Augsburg

Tel: 0821 / 50 89 378-0 Fax: 0821 / 50 89 378-52 Mail: info@opla-augsburg.de I-net: www.opla-d.de

Gemeinde Asbach-Bäumenheim,

Martin Paninka, 1. Bürgermeister

Maßstab 1 : 1.000 Blatt 1/1 Bearbeitung: T.S., M.Eng.

Projektnummer: 20037



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020